



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts



Wirtschaftsprüfer

Ein attraktiver Beruf

Aktiv im Kernbereich der Wirtschaft: Wirtschaftsprüfer



■ Kompetenz zahlt sich aus

Wirtschaftsprüfer sind anerkannte Experten des Wirtschaftslebens. Das Ansehen ist hart erarbeitet. Wirtschaftsprüfer haben eine qualifizierte Ausbildung hinter sich. Erst nach Abschluss eines Studiums oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung sowie einigen Jahren zusätzlicher praxisnaher Berufserfahrung kann das Wirtschaftsprüfungsexamen abgelegt werden.

Der hohe Einsatz lohnt jedoch: Die aus Sachverstand und Praxiserfahrung resultierende Kompetenz macht Wirtschaftsprüfer bei vielen Aufgaben zum richtigen Ansprechpartner. Ihnen stehen deshalb alle Wege offen, um in wichtigen Positionen der Wirtschaft Karriere zu machen. Sie können sich in einer eigenen Praxis selbstständig machen, mit Kollegen oder auch Angehörigen anderer Freier Berufe eine Sozietät bilden oder in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften arbeiten. Aufgrund ihrer Qualifikation werden sie oft auch auf Spitzenpositionen im Management von Unternehmen (als Prokurist, Geschäftsführer oder Vorstand) berufen; in diesem Fall darf der Titel jedoch nicht mehr geführt werden.

Daneben gibt es Einsatzfelder in den Prüfungsstellen von Sparkassen und Giroverbänden sowie in genossenschaftlichen Prüfungsverbänden. Der Wirtschaftsprüfer arbeitet stets in direktem Kontakt zu seinen Mandanten – entweder als ihr Berater oder als ihr Prüfer.

■ Vertrauen bestätigen

Die Öffentlichkeit baut auf die Kompetenz und die Vertrauenswürdigkeit des Wirtschaftsprüfers. Er ist – vergleichbar einem Notar – eine Person des öffentlichen Vertrauens, er muss objektiv und mit großem fachlichen Know-how handeln. Er hat – als eine der wichtigsten Aufgaben – darüber zu urteilen, ob der Jahresabschluss eines Unternehmens ein zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens zeichnet und die Angaben des Jahresabschlusses den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Der Wirtschaftsprüfer wird nach sorgfältiger Beurteilung seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen von der Wirtschaftsprüferkammer bestellt und vereidigt. Danach gelten für ihn die strengen Regeln der Wirtschaftsprüferordnung. Sie stellen sicher, dass der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich ausübt. Außerdem hat er die Pflicht, sich fortzubilden.

Die besondere Bedeutung der Prüfung eines Unternehmens durch einen Wirtschaftsprüfer liegt in dessen Feststellung, dass Jahresabschluss und Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Unternehmens vermitteln. Dadurch schützt der Wirtschaftsprüfer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen die Interessen derjenigen, die auf die Richtigkeit der Rechnungslegung des Unternehmens vertrauen müssen.

■ Kenner wirtschaftlicher Prozesse

Um Unternehmen sachgerecht prüfen zu können, müssen Wirtschaftsprüfer wissen, welche wirtschaftlichen Vorgänge sich in den Zahlen spiegeln. Ihre Kompetenz versetzt die Wirtschaftsprüfer zugleich in die Lage, auch als sachkundige Berater für Unternehmen tätig zu werden, um Strukturen und Abläufe zu optimieren.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte vergrößerte sich das Aufgabengebiet der Wirtschaftsprüfer zusehends. Die Jahresabschlussprüfung stellt nur noch einen Teil des gesamten Tätigkeitsspektrums dar. Der Wirtschaftsprüfer wird zunehmend als qualifizierter Berater und Kenner wirtschaftlicher Prozesse geschätzt.

■ Sichere Zukunft

Die Berufsaussichten eines Wirtschaftsprüfers sind gut und finanziell attraktiv. Für die besondere Kompetenz gibt es in allen Bereichen der Wirtschaft eine große Nachfrage. Das wird auch in Zukunft so bleiben, denn die permanenten Veränderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, die Weiterentwicklung der Informationstechnologien und die Anwendung internationaler Regeln der Rechnungslegung führen dazu, dass der Bedarf an hochqualifiziertem Nachwuchs zunimmt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Einsatzfelder sind allgemeine Aussagen zu Einstiegsgehältern des Berufsnachwuchses schwer zu treffen. Sicher ist, dass Wirtschaftsprüfer nach einigen Jahren in der Regel im oberen Teil der Gehälterpyramide angesiedelt sind.

Erfahrung und Kompetenz machen die Wirtschaftsprüfer zu gefragten Experten der Wirtschaft.

Angelika Huber-Straßer,
Wirtschaftsprüferin in
einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

In einer globalen Wirtschaft werden viele Fähigkeiten von Wirtschaftsprüfern erwartet. Dazu gehören betriebswirtschaftliches Verständnis, Kenntnisse unternehmerischer Risiken und Überblick über die steuer- und bilanzrechtlichen Möglichkeiten und Pflichten. Die Aufgabenstellungen sind vielfältig, da man auch beratend – zum Beispiel im Rahmen von Unternehmensbewertungen – tätig wird. Durch die fachliche Kompetenz wird man zum Ansprechpartner auch des Top-Managements.

Was ist der Vorteil, in einer großen WP-Gesellschaft zu arbeiten?

Dank der vielen globalen Mandate hat man als Wirtschaftsprüfer in einer der großen Gesellschaften immer wieder auch mit internationalen Fragen der Rechnungslegung zu tun. Nicht zuletzt deshalb sind Auslandseinsätze nicht nur möglich, sondern erwünscht. Unsere Mandanten erwarten neben erstklassigen fachlichen Kenntnissen ein hohes Maß an Verständnis für das eigene Geschäftsumfeld. Spezialisiertes Branchenwissen aus den jeweiligen Geschäftsbereichen wird bei uns in so genannten Lines of Business gebündelt. Entsprechend den individuellen Anforderungen werden interdisziplinäre Teams zusammengestellt – eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass Lösungen und Konzepte exakt auf die konkrete Situation des Mandanten zugeschnitten werden können. Interne Weiterbildung und Qualitätssicherung, Innovation und Spezialisierung haben in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

Ich würde den Beruf des Wirtschaftsprüfers jederzeit wieder wählen, denn man arbeitet bei einer der großen Gesellschaften in einem internationalen Umfeld, hat vielfältige Aufgaben zu bewältigen, und der Beruf bietet sehr gute Aufstiegsperspektiven. Auch Frauen stehen alle Karrierechancen offen. Wenn der Weg zum Wirtschaftsprüfer über die Berufsexamina auch steinig und lang sein mag, er lohnt sich auf jeden Fall!

Fünf Einsatzfelder des Wirtschaftsprüfers

■ Der Prüfer: Kontrolle und Verantwortung

Die Jahresabschlussprüfung gehört nach wie vor zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsbereichen des Wirtschaftsprüfers. Mit der Abschlussprüfung gibt der Wirtschaftsprüfer ein Urteil darüber ab, ob

- der Jahres- bzw. Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und dem sie ergänzenden Gesellschaftsvertrag und der Satzung entspricht sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) eingehalten wurden
- mit dem veröffentlichten Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt wird
- im Lagebericht die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Fällt das Urteil des Wirtschaftsprüfers positiv aus, dokumentiert er dies mit dem Bestätigungsvermerk, dem sogenannten Testat. Die Öffentlichkeit erfährt nur von dem erteilten oder auch manchmal von einem eingeschränkten oder sogar verweigerten Testat. Inhaltliche Bedenken darf der Wirtschaftsprüfer wegen der ihm obliegenden Schweigepflicht nicht publik machen, sondern diese nur über den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat des Unternehmens zur Kenntnis bringen bzw. ihm die problematischen Sachverhalte mitteilen.

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung der Unternehmensabschlüsse durch Wirtschaftsprüfer ist keine Vollprüfung sämtlicher Geschäftsvorgänge eines abgelaufenen Jahres. Vielmehr legt der Wirtschaftsprüfer eigenverantwort-

lich, auf Grundlage seiner Erfahrung, seiner Kenntnis und seines Verständnisses der Geschäftstätigkeit des zu prüfenden Unternehmens, Prüfungsfelder fest. In diesen Prüfungsfeldern, die einem risikoorientierten Prüfungsansatz folgen, wird durch Stichproben die korrekte Abbildung der Geschäftstätigkeit im Jahresabschluss überprüft.

Im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlichen Prüfungen können Wirtschaftsprüfer auch Sonder-, Gründungs- und Unterschlagungsprüfungen durchführen. Besonders beim Kauf oder Verkauf von Unternehmen spielen Due-Diligence-Prüfungen eine wichtige Rolle.



Das Tätigkeitsspektrum der Wirtschaftsprüfer umfasst alle Bereiche der Wirtschaft.

■ Der Berater: Helfen, Begleiten und Unterstützen

Durch seine qualifizierte und praxisnahe Ausbildung, seinen ständigen Kontakt zu modernen Unternehmen sowie seine Kenntnis unternehmerischer Aufgaben besitzt der Wirtschaftsprüfer ein umfangreiches Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe und ist daher auch ein gefragter Berater. Er kann Hilfestellungen geben, durch die der wirtschaftliche Erfolg des Mandanten abgesichert wird.

Mittlerweile gehört die steuerliche Beratung und Vertretung neben der Abschlussprüfung zu den wichtigsten Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfer. Dabei geht es vor allem um

- Lösung von komplexen steuerrechtlichen Aufgabenstellungen
- Vertretung in Steuersachen vor den Finanzbehörden und gerichten
- Buchführung und Bilanzerstellung
- Fertigung aller Steuererklärungen.

Wirtschaftsprüfer beraten darüber hinaus, wie moderne Informationstechnologien in das Rechnungswesen von Unternehmen eingebettet bzw. betriebliche Controlling-Systeme installiert werden können. Sie begleiten außerdem Existenzgründungen mit strategischen Empfehlungen und unterstützen sie beim Aufbau effizienter Unternehmensstrukturen.

■ Der Treuhänder

Aufgrund seines Know-hows und seiner Erfahrungen auf betriebswirtschaftlichem Gebiet wird der Wirtschaftsprüfer häufig als Treuhänder eingesetzt. Dann obliegt ihm insbesondere

- die Verwaltung fremden Vermögens
- die Betreuung von Kreditsicherheiten
- das Halten von Gesellschaftsanteilen
- die Wahrnehmung von Gesellschafterrechten und
- die Aufgabe, außergerichtliche Vergleiche durchzuführen.

Daneben kann der Wirtschaftsprüfer als Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Vormund, Insolvenzverwalter sowie als Notgeschäftsführer oder Liquidator tätig sein.

■ Der Gutachter und Sachverständige: Prüfen und Bewerten

Aufgrund seines Wissens und seiner Fähigkeiten ist der Wirtschaftsprüfer ein geschätzter Gutachter bei betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Fragen in Unternehmen. Dazu gehören

- Bewertungen von Unternehmen und Unternehmensteilen
- Sanierungen
- Prüfungen der Kreditwürdigkeit
- Bewertungen für den Zugewinnausgleich sowie
- Abfindungen und Schadenermittlung.

Auf den Gebieten der wirtschaftlichen Betriebsführung kann der Wirtschaftsprüfer auch als Sachverständiger auftreten.

■ Der Berater und Helfer bei ausgewählten Rechtsfragen

In bestimmten Fällen darf der Wirtschaftsprüfer eine rechtliche Beratung seiner Mandanten übernehmen. Diese Rechtsdienstleistungen müssen als Nebenleistung zum Berufs- oder Tätigkeitsbild gehören und nach Inhalt, Umfang und sachlichem Zusammenhang für die Haupttätigkeit erforderlich sein (vgl. § 5 RDG). Erlaubte Nebenleistungen sind zum Beispiel

- Testamentsvollstreckung
- Haus- und Wohnungsverwaltung
- Fördermittelberatung.

■ Das Studium

Ein wirtschaftswissenschaftliches Studium ist in aller Regel der erste Schritt für alle, die den Beruf des Wirtschaftsprüfers anstreben. Rund 85 Prozent aller heute praktizierenden Wirtschaftsprüfer besitzen einen Abschluss in diesen Studiengängen. Zwingend erforderlich ist das jedoch nicht. Die Zulassung zur Prüfung als Wirtschaftsprüfer setzt den Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung voraus, der Abschluss einer bestimmten Studienrichtung wird nicht verlangt. Da das Wirtschaftsprüfungsexamen jedoch einen hohen Kenntnisstand im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfordert, erleichtert eine entsprechende Spezialisierung die weiteren Schritte. So sind im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums die Studienschwerpunkte „Treuhands- und Revisionswesen“ sowie „Betriebliche Steuerlehre“ bzw. „Steuerrecht“ zu empfehlen.

■ Die Wahl der Hochschule

Die Wahl der Hochschule – Universität oder Fachhochschule – bleibt eine freie Entscheidung. Mittlerweile bieten aber zahlreiche Hochschulen spezielle Module an, die sich eingehend mit den Aufgabenbereichen des Wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandswesens befassen. Erste Hochschulen bieten Masterstudiengänge nach § 8 a WPO an, die zielgerichtet für den Beruf des Wirtschaftsprüfers ausbilden. Diese Studiengänge unterliegen einer besonderen Akkreditierung, bei der überprüft wird, ob sie für die Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet sind. Weitere Hochschulen bieten Studiengänge an, in denen Prüfungen einzelnen Prüfungen des Wirtschaftsprüfungsexamens nach § 13 b WPO gleichwertig sind. Es lohnt sich deshalb, die Studienangebote der Hochschulen zu überprüfen. Hierzu empfehlen wir unseren Studienführer „Wirtschaftliches Prüfungs- und Treuhandswesen“, der eine Übersicht der Hochschulen mit einschlägigen Fachrichtungen und Studiengängen bietet und zu jedem Semester aktualisiert erscheint. Der Studienführer ist im Internet abrufbar.

Studienführer „Wirtschaftliches Prüfungs- und Treuhandswesen“
→ www.wpk.de/studienfuehrer

■ Praxis ist Voraussetzung

Neben einem Studienabschluss muss jeder Bewerber eine genügende praktische Ausbildung (Tätigkeit) nachweisen. Hat die Regelstudienzeit des abgeschlossenen Studiums acht oder mehr Semester betragen, ist die Voraussetzung erfüllt, wenn eine wenigstens dreijährige Tätigkeit nachgewiesen wird. Diese praktische Ausbildung muss bei einem Wirtschaftsprüfer¹ erfolgt sein. Darüber hinaus müssen alle Bewerber nachweisen, dass sie wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt haben. Diese Voraussetzung wird als erfüllt angesehen, wenn wenigstens 53 Wochen Prüfungstätigkeit nachgewiesen werden. Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei einem Wirtschaftsprüfer² ausgeübt worden sein.

¹ oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, einer Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

² oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer, einer Buchprüfungsgesellschaft, einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, einer Prüfungsstelle eines Sparkassen- oder Giroverbandes oder einer überörtlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, in denen ein Wirtschaftsprüfer tätig ist

Viele Wege führen zum WP-Examen. Aber ohne Praxiserfahrung geht nichts.

■ Weitere Zugangswege

Ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung werden Bewerber zum WP-Examen zugelassen, wenn sie sich in mindestens zehnjähriger Tätigkeit als Beschäftigte bei einem Wirtschaftsprüfer bewährt haben.

Auch Bewerber, die mindestens fünf Jahre den Beruf des vereidigten Buchprüfers oder des Steuerberaters ausgeübt haben, können ohne Nachweis einer abgeschlossenen Hochschulausbildung zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen werden.

■ Praktikum

Praktika bieten eine gute Möglichkeit, sich vorab über ein bestimmtes Berufsfeld zu informieren. Leider stehen Praktikumsplätze für interessierte Nachwuchskräfte nur beschränkt zur Verfügung.

Um die schwierige Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu erleichtern, kann auf das WP Verzeichnis Online, das öffentliche Berufsregister, zurückgegriffen werden, in dem alle Berufsangehörigen verzeichnet sind. Als weiteren Service gibt es im WPK Magazin und auf den Internetseiten der WPK eine Praktikumsbörse.

WPK-Praktikumsbörse
→ www.wpk.de/anzeigen

**Bettina Grothe,
Wirtschaftsprüferin in
einer mittelgroßen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin**



Sie arbeiten in einer mittelgroßen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Warum haben Sie sich dafür entschieden?

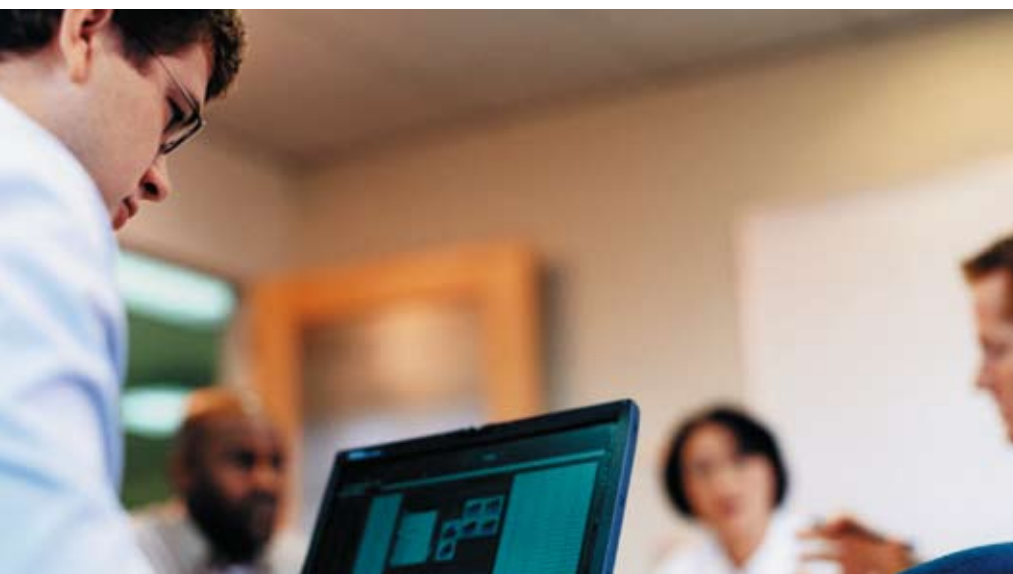
Am Anfang meiner beruflichen Laufbahn stand das Interesse für eine möglichst vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit. Eine mittelgroße Gesellschaft bietet dafür exzellente Voraussetzungen. Bereits in einem sehr frühen Stadium der Berufsausübung erhält man die Gelegenheit, für den Mandanten Gesprächspartner zu verschiedensten Themenbereichen zu sein und hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, auf ein qualifiziertes Backoffice zurückgreifen zu können.

Wie sah ihr Einstieg ins Berufsleben aus?

Im Anschluss an eine Berufsausbildung zur Steuerfachgehilfin habe ich Betriebswirtschaftslehre studiert. Nach Beendigung des Studiums konnte ich zunächst drei Jahre Berufserfahrungen sammeln. In diesem Zeitraum erstreckte sich mein Tätigkeitsspektrum von steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratungen über die Erstellung von Jahresabschlüssen bis hin zur Teilnahme an klassischen Abschlussprüfungen. Ein Auslandsaufenthalt hat mein Interesse für internationale Rechnungslegung geprägt. Darauf folgten dann Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamen.

Würden Sie jungen Akademikern den Beruf des Wirtschaftsprüfers empfehlen?

In jedem Fall ist der Beruf des Wirtschaftsprüfers aufgrund seiner hohen und vielfältigen Anforderungen ein attraktiver, abwechslungsreicher Beruf. Sich ständig ändernde gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen stellen eine besondere Herausforderung dar und erfordern eine permanente Fortbildung. Der Beruf des Wirtschaftsprüfers wird auch zukünftig nicht an Bedeutung verlieren. Insbesondere die fortschreitende Internationalisierung, aber auch die Auswirkungen der sensibilisierten Öffentlichkeit auf den Berufsstand erweitern das Tätigkeitsfeld und erfordern ein hohes Verantwortungsbewusstsein.



Das Wirtschaftsprüfungsexamen

■ Die Zulassung

Wer Wirtschaftsprüfer werden will, muss durch seine Vorbildung und durch seine praktische Berufserfahrung den Zulassungsvoraussetzungen der Wirtschaftsprüferordnung gerecht werden. Vor der Prüfung als Wirtschaftsprüfer muss daher jeder Kandidat nachweisen, dass er die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Zuständig für die Durchführung des Zulassungsverfahrens und des sich daran anschließenden Prüfungsverfahrens ist die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer. Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen sind an eine der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer zu richten. Die Adressen der Landesgeschäftsstellen befinden sich am Ende dieser Broschüre.

■ Die Prüfung

Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird vor der Prüfungskommission abgelegt. Das Wirtschaftsprüfungsexamen besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfasst sieben Aufsichtsarbeiten. Dabei werden folgende Themen behandelt:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (2 Klausuren)
- Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (2 Klausuren)
- Wirtschaftsrecht (1 Klausur)
- Steuerrecht (2 Klausuren).

Steuerberater und Bewerber, die die Prüfung als Steuerberater bestanden haben, sowie vereidigte Buchprüfer können die Prüfung als Wirtschaftsprüfer in ver-

kürzter Form ablegen. Es entfallen dann bestimmte Prüfungsgebiete (siehe § 13 und § 13 a WPO).

Weitere Möglichkeiten der Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens sehen § 8 a und § 13 b WPO vor. Nach erfolgreichem Abschluss eines nach § 8 a WPO akkreditierten Masterstudiums entfallen im Wirtschaftsprüfungsexamen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Gebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“. Sind in anderen Studiengängen in diesen Prüfungsgebieten Prüfungsleistungen erbracht worden, die denen im Wirtschaftsprüfungsexamen nach Inhalt, Form und Umfang gleichwertig sind, können diese nach § 13 b WPO auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden; die schriftliche und mündliche Prüfung in dem jeweiligen Gebiet entfällt dann.

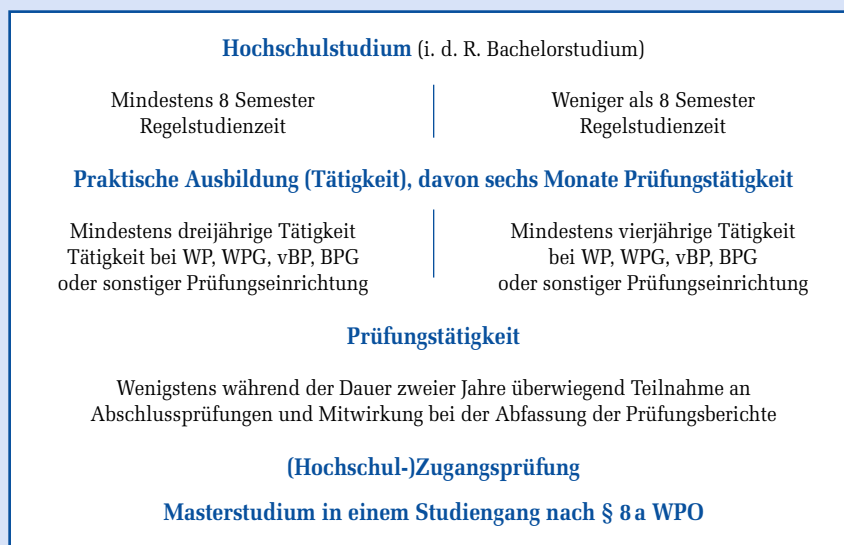
Nähere Informationen

→ www.wpk.de/examen/8a-studiengaenge.asp

→ www.wpk.de/examen/13b-pruefungsleistungen.asp

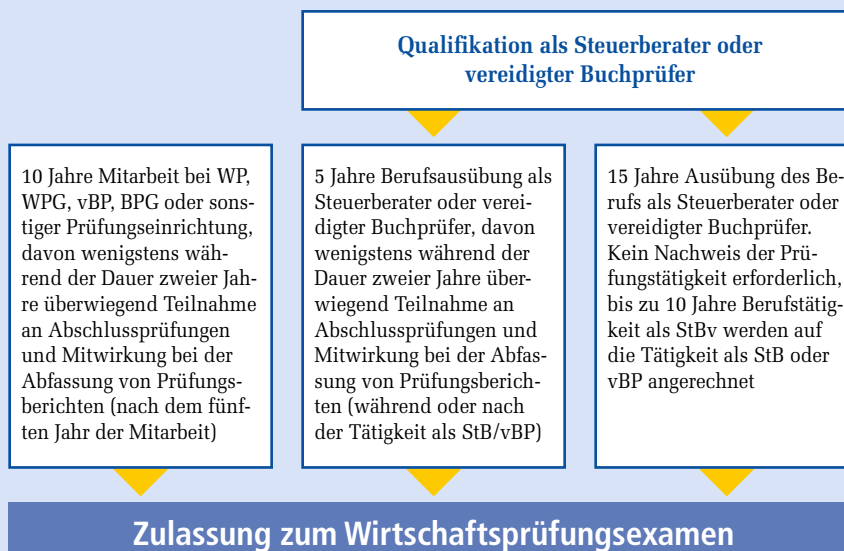


Zulassungsvoraussetzungen – Typischer Berufszugang



Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen

Zulassungsvoraussetzungen – Weitere Zugangswege



Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Ausbildungsweg



Übersicht über die Möglichkeiten zur Verkürzung des Wirtschaftsprüfungsexamens

Rechtsgrundlage	Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht	Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre	Wirtschaftsrecht	Steuerrecht
§ 8 a WPO	x	–	–	x
§ 13 WPO	x	x	x	–
§ 13 a WPO	x	–	x/–	x/–
§ 13 b WPO	x	x/–	x/–	x

x Prüfungsgebiet im Wirtschaftsprüfungsexamen

– Prüfungsgebiet entfällt im Wirtschaftsprüfungsexamen

■ Vorbereitet sein

Der Umfang der Prüfung lässt viele Bewerber im ersten Moment erschrecken. Zweifellos ist das Wirtschaftsprüfungsexamen eine der anspruchsvollsten Prüfungen, die man in Deutschland ablegen kann. Eine gründliche Vorbereitung auf Grundlage der in der Berufspraxis bereits gesammelten Erfahrungen hilft, die Herausforderungen zu meistern. Eine Vielzahl von Veranstaltern bietet Lehrgänge zur Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen an. Auf den Internetseiten der Wirtschaftsprüferkammer steht die Liste mit Anbietern von Vorbereitungslehrgängen zum Herunterladen zur Verfügung.

Für alle, die sich auf die Prüfung vorbereiten möchten, stellt die Wirtschaftsprüferkammer auf ihren Internetseiten auch die Examensklausuren der letzten Jahre, beginnend mit dem Jahr 1999, zum Herunterladen zur Verfügung. Dort erhalten die Bewerber einen Überblick über mögliche Themen der schriftlichen Wirtschaftsprüferprüfung.

Liste der Anbieter von Vorbereitungslehrgängen
→ www.wpk.de/examen/anbieter.asp
Sammlung der Klausurthemen
→ www.wpk.de/examen/klausuren.asp

■ Bestanden und vereidigt

Nach der erfolgreich bestanden Prüfung leistet der Bewerber vor der Wirtschaftsprüferkammer den Berufseid. Anschließend wird er von ihr durch Aushändigung einer Urkunde als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Absolventen eines Masterstudiums nach § 8 a WPO, die ohne Nachweis der nach § 9 WPO insgesamt erforderlichen praktischen Ausbildung zum Wirtschaftsprüfungsexamen zugelassen worden sind, müssen die erforderliche Tätigkeit bis zur Bestellung nachweisen.

Petra Gunia,
Wirtschaftsprüferin bei
der Wirtschaftsprüfer-
kammer in Berlin



Was macht den Beruf des Wirtschaftsprüfers für Sie attraktiv?

Wirklich schön an dem Beruf ist, dass man aufgrund der umfassenden betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und wirtschaftsrechtlichen Ausbildung ein kompetenter Ansprechpartner und Berater für die Mandanten ist. Hier erlebt man die Entwicklung von Unternehmen aus unterschiedlichsten Branchen hautnah mit. Die hohe fachliche und persönliche Qualifikation eröffnet viele Möglichkeiten, die persönliche berufliche Zukunft zu gestalten. Will man lieber eigene Wege gehen, statt in einem Angestelltenverhältnis zu arbeiten, bietet der Freie Beruf des Wirtschaftsprüfers die Perspektive, sich jederzeit in eigener Praxis selbstständig zu machen.

Warum haben Sie sich für eine Tätigkeit bei der Wirtschaftsprüferkammer entschieden?

Ich war zuvor mehrere Jahre für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im In- und Ausland tätig und habe mich dann für einen neuen Weg entschieden: Auch die Beschäftigung bei der Wirtschaftsprüferkammer bietet anspruchsvolle Aufgaben, bei denen nicht die Prüfungstätigkeit im Vordergrund steht, sondern ein breit gefächertes Betätigungsfeld, wie es sich aus den unterschiedlichsten Anfragen aus dem Berufsstand oder aus der Gremienarbeit zu berufspolitischen und berufspraktischen Themen ergibt. Dabei bekommt man auch einen Einblick in die Organisation von Wirtschaftsprüferpraxen aller Größen und Tätigkeitsgebiete und man trifft mit vielen sehr interessanten Menschen innerhalb und außerhalb des Berufsstandes zusammen; eine wirklich abwechslungsreiche Arbeit.

Würden Sie jungen Leuten den Beruf des Wirtschaftsprüfers heute empfehlen?

Auf jeden Fall! Wenn man bereit ist, die entsprechende Zeit in die Berufsexamina zu investieren, kann einem der Beruf des Wirtschaftsprüfers meiner Meinung nach auch heute eine gute Karriere ermöglichen.

**Die Prüfung verlangt viel.
Aber der Einsatz lohnt.**

Die Wirtschaftsprüferkammer:

Aktiv für den ganzen Berufsstand

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind.

Die Wirtschaftsprüferkammer ist bundesweit zuständig und tätig. Sechs Landesgeschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart, die rechtlich nicht selbstständig sind, unterstützen die Arbeit der Hauptgeschäftsstelle in Berlin. Die Aufgaben, die der WPK per Gesetz übertragen wurden, sind insbesondere

- die Berufsaufsicht mit der Zuständigkeit für die Ermittlung und Ahndung der Fälle mit dem Vorwurf geringer bis mittelschwerer Schuld sowie mit einer Ermittlungspflicht auch in den übrigen Fällen; Teil der Berufsaufsicht sind auch die anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen
- die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens
- die Durchführung des bundeseinheitlichen Examens für Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie

- die Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungs- und Buchprüfungsgesellschaften wie auch deren Widerruf
- der Erlass von Regelungen zur Berufsausübung in Form von Satzungen
- die Vertretung der Belange und Positionen des Berufsstandes gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik sowie
- die Funktion der WPK als Ansprechpartner und Informationspartner ihrer Mitglieder.

Gesetzlich geregelt sind diese und andere Aufgaben der Wirtschaftsprüferkammer in § 57 WPO.

Um zu gewährleisten, dass die Ansprüche und Erwartungen von Öffentlichkeit und Staat an den Berufsstand erfüllt werden, untersteht die Wirtschaftsprüferkammer der Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Das Ministerium prüft, ob die Wirtschaftsprüferkammer bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Gesetze und Satzungen beachtet.

Ein zentrales Element der vom Berufsstand unabhängigen Aufsicht führte das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Abschlussprüferaufsichtsgesetz (APAG) ein, auf dessen Grundlage die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) eingerichtet wurde. Die ausschließlich mit Berufsfremden besetzte APAK übt die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer aus.

Die APAK ist unabhängig und frei von Weisungen für die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und die dort vereinigten Abschlussprüfer zuständig. Die Fachaufsicht der APAK erstreckt sich auf Aufgaben der WPK nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung gegenüber den Mitgliedern, die befugt sind, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen oder die solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen.

Durch § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung sind folgende Bereiche erfasst:

- Durchführung des bundeseinheitlichen Wirtschaftsprüfungsexamens
- Eignungsprüfung zum Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer für im Ausland qualifizierte Abschlussprüfer
- Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern
- Anerkennung von Prüfungsgesellschaften
- Widerruf von Bestellungen und Anerkennungen
- Registrierung
- Berufsaufsicht einschließlich anlassunabhängige Sonderuntersuchungen
- Qualitätskontrolle
- Annahme von Berufsgrundsätzen durch die Wirtschaftsprüferkammer.

Die APAK arbeitet bei grenzüberschreitenden Aufsichtsvorgängen, die gesetzliche Abschlussprüfer betreffen, mit den zuständigen ausländischen Stellen zusammen.

Vom Bundeswirtschaftsministerium wurden als Mitglieder der APAK ernannt:

- Dr. h. c. Volker Röhricht, Bühlertal (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Kai-Uwe Marten, Ulm (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Elke König, Hannover
- Dr. Renate Krümmer, Hamburg
- Dr. Siegfried Luther, Gütersloh
- Dr. h. c. Edgar Meister, Frankfurt am Main
- MinR a.D. Manfred Schmidt, Münster
- Dr. h. c. Wolfgang Spindler, München
- Prof. Dr. Christine Windbichler, Berlin
- LOStA a.D. Dr. Claus-Peter Wulff, Berlin

Die APAK legt jährlich ihr Arbeitsprogramm und einen öffentlichen Bericht über ihre Tätigkeit vor.

Die Öffentlichkeit misst der Arbeit der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer, vor allem den von ihnen durchgeführten Prüfungen von Unternehmen, eine hohe Bedeutung bei. Mit der verlässlichen Erfüllung dieser Aufgabe leistet der Berufsstand einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren der Wirtschaft. Deshalb sind die Anforderungen an den Berufsstand der

Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer in Bezug auf die allgemeinen Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit besonders hoch.

Die Wirtschaftsprüferkammer steht im ständigen Kontakt zu den Berufsverbänden der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer und ist Mitglied des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) und seiner Landesverbände.

Seit 1984 arbeitet die Wirtschaftsprüferkammer in der International Federation of Accountants (IFAC) mit, dem weltweiten Zusammenschluss der nationalen Prüferorganisationen. Ziel der IFAC ist die Harmonisierung der Prüferberufe; dazu dienen u. a. die International Standards on Auditing (ISA), die als Prüfungsstandards und damit als Konsens über die internationalen Anforderungen an eine Abschlussprüfung anerkannt werden.

Homepage der APAK
→ www.apak-aoc.de

Die Wirtschaftsprüferkammer: Aktiv für den ganzen Berufsstand

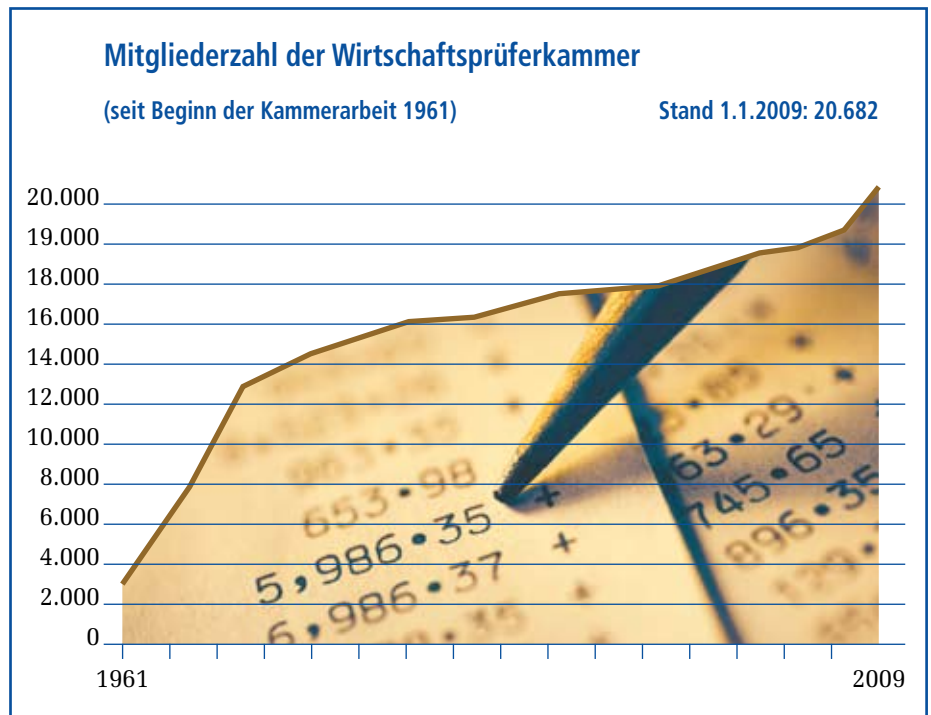
■ Leistungen der Wirtschaftsprüferkammer

Seit 2004 ist die Wirtschaftsprüferkammer bundeseinheitlich für die Durchführung des Berufsexamens zuständig. Mit Beginn des Jahres 2002 wurden der Wirtschaftsprüferkammer die Aufgabe der Bestellung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften von den Wirtschaftsministerien der Länder übertragen.

Zu Fragen der Berufsausübung, wie zum Beispiel zu Versicherungsfragen, Fragen der Zusammenarbeit mit anderen Freien Berufen sowie zu Fragen im Zusammenhang mit den Berufsgrundsätzen, äußert sich der Vorstand der Kammer regelmäßig. Hierzu bietet die Kammer auch Informationsveranstaltungen für die Mitglieder an.

Auf große Nachfrage stößt das Angebot der Kammer, Berufsangehörige bei der Gründung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Buchprüfungsgesellschaft zu beraten. Dazu gibt die Kammer auch Merkblätter heraus und stellt Vertragsmuster zur Verfügung.

Bei Existenzgründungsprojekten von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern, die aus dem ERP-Sonder-



vermögen gefördert werden, gibt die Wirtschaftsprüferkammer auf Antrag fachliche Stellungnahmen gegenüber den Kreditinstituten ab. Diese beziehen sich auf die allgemeine Marktsituation für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, auf das konkrete Vorhaben sowie die Frage der Kreditwürdigkeit der Berufsangehörigen im weitesten Sinne.

Gegenüber Gerichten, Behörden und interessierten Dritten benennt die Kammer

Berufsangehörige mit entsprechendem Fachwissen als Sachverständige.

Die Wirtschaftsprüferkammer erstellt auch selbst Gutachten, zum Beispiel in Gebührenfragen.

Den Aufgaben des Wirtschaftsprüfers wird von der Öffentlichkeit eine hohe Bedeutung beigemessen.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen

Durchführung und Organisation

Für die Durchführung und Organisation der Zulassungs- und Prüfungsverfahren ist seit dem 1. Januar 2004 bundeseinheitlich die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (Prüfungsstelle) zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die Durchführung der Zulassungs- und Prüfungsverfahren in den Händen der Wirtschaftsministerien der Länder.

Die Prüfungsstelle ist eine fachlich unabhängige Verwaltungseinheit bei der Kammer und bezieht in die Durchführung ihrer Aufgaben die Landesgeschäftsstellen der WPK ein.

Das Wirtschaftsprüfungsexamen wird bundeseinheitlich durchgeführt. Unabhängig von dem Ort, an dem die Prüfung abgelegt wird, sind dieselben Aufsichtsarbeiten zu schreiben. Über die Auswahl der einheitlichen Klausurthemen entscheidet die Aufgabenkommission.

Die Prüfung als Wirtschaftsprüfer wird zweimal jährlich durchgeführt und vor der Prüfungskommission abgelegt. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden in der Regel am Sitz der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt.

Bei den Landesgeschäftsstellen sind auch die Anträge auf Zulassung zum Wirtschaftsprüfungsexamen einzureichen. Der Zulassungsantrag ist schriftlich, im Übrigen formlos, unter Angabe des Prüfungstermins, für den die Zulassung beantragt wird, zu stellen.

Die Prüfungsstelle und die Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer sind wie folgt erreichbar:

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon: 0 30 / 72 61 61-0
Telefax: 0 30 / 72 61 61-2 60
E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de
www.wpk.de
Leiter: RA Henning Tüffers

Hauptgeschäftsstelle der Wirtschaftsprüferkammer

Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon: 0 30 / 72 61 61-0
Telefax: 0 30 / 72 61 61-2 12
E-Mail: kontakt@wpk.de
www.wpk.de
Geschäftsführer:
RA Peter Maxl
Dr. Reiner Veidt

Landesgeschäftsstellen

Baden-Württemberg

Leiter: Ass. jur. Rolf Holzreiter
Calwer Straße 11, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 2 39 77-0
Telefax: 07 11 / 2 39 77-12
E-Mail: lgs-stuttgart@wpk.de

Bayern

Leiter: RA Karl Reiter
Marienstraße 14/16, 80331 München
Telefon: 0 89 / 54 46 16-0
Telefax: 0 89 / 54 46 16-12
E-Mail: lgs-muenchen@wpk.de

Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt

Leiter: RA Christian Bauch
Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Telefon: 0 30 / 72 61 61-2 16
Telefax: 0 30 / 72 61 61-1 99
E-Mail: lgs-berlin@wpk.de

Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Leiter: RAin Hiltrud Egbert
Ferdinandstraße 12, 20095 Hamburg
Telefon: 0 40 / 8 08 03 43-0
Telefax: 0 40 / 8 08 03 43-12
E-Mail: lgs-hamburg@wpk.de

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

Leiter: RA Dr. Christian Weiser
Sternstraße 8, 60318 Frankfurt/Main
Telefon: 0 69 / 3 65 06 26-30
Telefax: 0 69 / 3 65 06 26-32
E-Mail: lgs-frankfurt@wpk.de

Nordrhein-Westfalen

Leiter: Dr. Wolfgang Klemz
Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 45 61-1 87
Telefax: 02 11 / 45 61-1 93
E-Mail: lgs-duesseldorf@wpk.de



Wirtschaftsprüferhaus
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon: 0 30/72 61 61-0
Telefax: 0 30/72 61 61-2 12
E-Mail: kontakt@wpk.de
www.wpk.de

Impressum:

Herausgeber: Wirtschaftsprüferkammer, verantwortlich:
RA Peter Maxl (Geschäftsführer), Dr. Reiner J. Veidt (Geschäftsführer),
RA David Thorn (Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit)

Konzeption und Realisation:

KAMPE-PR, Berlin, www.kampe-pr.de

Stand: Januar 2009